

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0235/2014/BV

Datum:
25.08.2014

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Gewährung eines Zuschusses an die Evangelische Kirche für die Kindertageseinrichtung der evangelischen Kirche in Heidelberg-Weststadt, Zähringer Straße 26, in Höhe von 969.109 €

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.10.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 969.109 € an die Evangelische Kirche in Heidelberg für die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Heidelberg-Weststadt, Zähringer Straße 26, durch Neubau eines Gemeindehauses mit Kindertageseinrichtung und Pfarrwohnung sowie Herrichten des Außengeländes.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Investitionskostenzuschuss	969.109 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Instandhaltungszuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	4.625.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Evangelische Kirche betreibt im Stadtteil Weststadt, Zähringer Straße 24-26, einen 2-gruppigen Kindergarten. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Es soll daher abgerissen und neugebaut werden. In dem Neubau werden eine Kindertageseinrichtung mit 2 Kindergartengruppen und 1 Kleinkindbetreuungsgruppe sowie Gemeindehaus und Pfarrwohnung entstehen. Durch den Neubau wird das Betreuungsangebot im Kleinkindbetreuungsbereich erweitert und die Betreuung im Kindergartenbereich in Ganztagsbetreuung ausgeweitet.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.10.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2014

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der evangelische Kindergarten in der Weststadt ist stark sanierungsbedürftig und bietet keine Möglichkeit, das Angebot in Richtung Kleinkindbetreuung auszuweiten. Daher soll das bestehende Gebäude abgerissen werden und ein Neubau für eine Kindertageseinrichtung mit Gemeindehaus und Pfarrwohnung entstehen. In der Kindertageseinrichtung sollen die bisherigen zwei Kindergartengruppen und neu eine Gruppe für die Kleinkindbetreuung untergebracht werden. In den Kindergartengruppen soll das bisherige Betreuungsangebot in verlängerter Öffnungszeit in Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden.

Der Neubau des "Hauses der Kirche" beinhaltet vier Obergeschosse und ein Dachgeschoss. Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss ist die Kindertageseinrichtung vorgesehen, im 2. und im 3. Obergeschoss das Gemeindehaus und im Dachgeschoss die Pfarrwohnung. Das Untergeschoss wird anteilig für die jeweiligen Bereiche genutzt, dort sind Nebenraumflächen untergebracht. Die Kindertageseinrichtung mit zwei Kindergartengruppen und einer Kleinkindgruppe verfügt über eine Nettfläche von 540,63 m². Diese verteilt sich auf die anteiligen Nebenraumflächen im Untergeschoss, die Gruppenflächen im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss. Die Kleinkindgruppe ist im Erdgeschoss vorgesehen, die beiden Kindergartengruppen im 1. Obergeschoss. Mehrzweckraum sowie andere Funktionsräume sind im Wesentlichen im Erdgeschoss untergebracht. Alle drei Geschosse einschließlich Untergeschoss sind mittels eines Fahrstuhls barrierefrei und behindertengerecht zugänglich. Das Erdgeschoss erhält zusätzlich eine Freifläche direkt vor dem Kleinkindgruppenraum, welcher von allen Kindern der Kindertageseinrichtung genutzt wird.

Die Kindertageseinrichtung wird im Gesamtzusammenhang zusammen mit dem Gemeindehaus und der Pfarrwohnung als eine Einheit erstellt. Die anteiligen Flächen und Kosten für den Bereich der Kindertageseinrichtung wurden separat aus den Gesamtkosten ermittelt und werden in dieser Form bei der Mittelanforderung ausgewiesen. Während der Bauzeit wird der Kindergarten temporär auf dem Nachbargrundstück der Christuskirche in einer Containeranlage ausgelagert.

Die Gesamtkosten für die genannte Maßnahme einschließlich der Auslagerungskosten liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 1.510.442 €. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten für das Gebäude wurden das Kita-Modellraumprogramm des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und die Kostenkennwerte auf Datenbasis des Baukostenberatungsdienstes Deutscher Architektenkammern herangezogen. Demnach betragen die förderfähigen Kosten für das Gebäude einschließlich der Auslagerungskosten 1.340.442 €. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 938.309 €.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 120.000 € aus dem Zuwendungsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gestellt. Sollte die evangelische Kirche diesen Zuschuss erhalten, würde sich die Förderung für das Gebäude auf 854.309 € reduzieren.

Die dem Grunde nach förderfähigen Kosten für das Außengelände liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 115.000 €. Für Maßnahmen im Außengelände gibt es nach Ziffer 1.5 der Anlage zu § 12 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet.

Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Plätze. Es ist geplant, in der Kindertageseinrichtung 50 Betreuungsplätze bereitzustellen. Die Kostenobergrenze beträgt bei 50 Betreuungsplätzen 44.000 €. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, der Zuschuss für das Außengelände beträgt somit maximal 30.800 €.

Der Förderhöchstbetrag für die genannte Maßnahme beläuft sich demnach auf insgesamt 969.109 €.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 gibt es im Stadtteil Weststadt 135 Plätze für die Kleinkindbetreuung. Damit stehen lediglich für 34,6 % der 0-3 jährigen Kinder Plätze in Einrichtungen zur Verfügung. Die neuen Plätze werden deshalb dringend benötigt. Zudem ergeben sich durch den geplanten Neubau sinnvolle Synergieeffekte für alle Beteiligten.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtung langfristig gesichert
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der langfristige Erhalt der betroffenen Kindertageseinrichtung mit der Schaffung von neuen Plätzen und dem Ausbau zu einer Ganztageseinrichtung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid – Evangelische Kirche in Heidelberg (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)